



Drucksachen-Nr. **X/585**

Bad Schwalbach, den 16.03.2018

Aktenzeichen: FBL II

Ersteller/in: Christa Ebert

## Flüchtlingsdienst, Migration

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.04.2018		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	26.04.2018		ja
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2018		ja
Kreistag	08.05.2018		ja

Titel

**Berichts Antrag Nr. 9/18 der AfD-Fraktion vom 09.02.2018  
Familiennachzug,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

### I: Sachverhalt:

**Der Kreisausschuss wird gebeten, die Annahmen, welche der in der Ergebnisplanung angenommenen Entwicklung der Transferaufwendungen zugrunde liegen (S. 515 des Haushaltes, Zeile 72) zu erläutern.**

Der Antrag war bereits zum Zeitpunkt seines Beschlusses erledigt. Laut Zeile 6 der Erläuterungen zum mittelfristigen Ergebnishaushalt auf S. 517 des Haushaltes ergibt sich, dass die Gesamtaufwendungen aller Hilfearten schlicht um 3 % für die Folgejahre erhöht wurden.

#### **....und folgende Fragen zu beantworten (verschiedene Szenarien, Fragen 1 - 3):**

Wie beschrieben wird schlicht eine Dynamisierung um 3 % über alle Transferaufwendungen geplant. Für die Kostenartengruppe 72 werden die Transferaufwendungen als Gesamtsumme **aller** Aufwendungen aus den Bereichen Soziales, kommunales JobCenter, Migration und Jugend dargestellt.

Die hier gestellten Fragen können nicht seriös beantwortet werden. Ob (und wenn ja, welche) Hilfen bei Familiennachzügen in Anspruch genommen werden, ist immer einzelfallabhängig. Jede Transferaufwendung wird speziell auf einen persönlichen Bedarf abgestimmt. Neben einem Bruch der Systematik - wenn hier statt der generellen Dynamisierung Hochrechnungen erfolgen – ist es auch nicht möglich, einfach pauschale Beträge anzunehmen.

**(4)**

#### **Welcher Familiennachzug hat bisher für wieviel berechnigte Personen stattgefunden?**

Die Daten zu tatsächlich erfolgten Familiennachzügen werden seit Januar 2017 statistisch von der Ausländerbehörde erfasst. Nicht gesondert erfasst werden die grundsätzlich zum Familiennachzug berechtigten Personen.

Für das gesamte Jahr 2017 erfolgten im Rheingau-Taunus-Kreis **127 Nachzüge** zu drittstaatsangehörigen Ausländern mit humanitärem Aufenthaltsrecht (zu Ausländern mit: Asyl/GFK Anerkennung; subsidiärem Schutzstatus; Aufenthaltsrecht nach §§ 22,33 AufenthG, UMA / UMF; sonstigem humanitärem Aufenthaltsrecht) - **74 Kinder und 53 Erwachsene**.

Im Januar und Februar 2018 erfolgten **26 Nachzüge; 20 Kinder und 6 Erwachsene**.

(Kilian)  
Landrat